

# OFFIZIERHEIMGESELLSCHAFT DER UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN E.V.



Tel.: +49 89 6004 2685

Fax.: +49 89 6004 2667

E-Mail: [vorstandunicasino@gmail.com](mailto:vorstandunicasino@gmail.com)

## Beitragsordnung der Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr München e.V

### § 1

#### Zweck und Ursprung

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr München e.V. werden von Mitgliedern Beiträge erhoben. Gemäß §6 Absatz 2 der Satzung werden die Höhe und Fälligkeit durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die vorliegende Beitragsordnung hält die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Regelungen zum Mitgliedsbeitrag fest.

### § 2

#### Zahlungsweg

Das Mitglied ist verpflichtet, die jeweils fälligen Beiträge zu begleichen. Die Begleichung erfolgt unbar durch Lastschrifteinzug seitens der Offizierheimgesellschaft. Ausnahmen hiervon beschließt der Vorstand auf Antrag.

### § 3

#### Fälligkeit

#### (1)

Die Beiträge werden jeweils zum ersten Tag des Halbjahres im Voraus für das kommende halbe Jahr fällig.

#### (2)

Der Lastschrifteinzug soll in den ersten beiden Wochen des jeweiligen Halbjahres erfolgen. Über mögliche Verzögerungen und deren Begründung informiert der Schatzmeister die Mitglieder via E-Mail und Aushang.

# OFFIZIERHEIMGESELLSCHAFT DER UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN E.V.

## § 4

### Erstattung von Mitgliedsbeiträgen

Auf Erstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge besteht beim Ausscheiden aus dem Verein gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung kein Anspruch.

## § 5

### Stundung und Erlass von Beiträgen

Gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung kann eine Stundung oder ein Erlass von Beiträgen durch den Vorstand gewährt werden. Hierzu ist ein begründeter Antrag in Schriftform an ein Vorstandsmitglied zu stellen. Die Antragsstellung via E-Mail ist ausreichend. Anträge werden durch den Vorstand streng vertraulich behandelt.

## § 6

### Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen in den persönlichen Daten unverzüglich der Offizierheimgesellschaft zu melden. Dies schließt insbesondere Änderungen der Bankverbindung.

## § 7

### Nichtbegleichung der Beiträge

#### (1)

Entstehen durch Verschulden des Mitglieds, auch fahrlässig, Schaden für die Offizierheimgesellschaft, ist das Mitglied verpflichtet, diese zusätzlich entstandenen Kosten unverzüglich zu begleichen.

#### (2)

Ist der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich, so erfolgt innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Versuch ein zweiter Einzug, der nicht gesondert angekündigt werden muss.

#### (3)

Entstehen Kosten durch Rücklastschrift aufgrund Nichteinlösung oder falsch angegebener Bankverbindung, werden die entstandenen Bankgebühren zuzüglich einer

**OFFIZIERHEIMGESELLSCHAFT DER UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR  
MÜNCHEN E.V.**

Bearbeitungsgebühr von € 5,- ohne zusätzliche Rechnungsstellung beim zweiten Bankeinzug gem. Absatz 2 eingezogen.

**§ 8**

**Beitragshöhe**

Es werden 3,75€ monatlich Mitgliedsbeiträge erhoben.

**§ 9**

**Schlussbestimmungen**

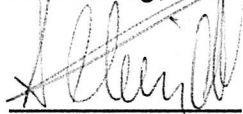
**(1)**

Die vorliegende Beitragsordnung basiert auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 31. März 2023. Sie tritt in Kraft mit Wirkung zum 01. Januar 2023.

**(2)**

Änderungen der Beitragsordnung sind gemäß § 6 Absatz 6 der Satzung auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.

Neubiberg, den 24.03.2023



1. Vorsitzende  
Corina Schindler

Offizierheimgesellschaft der UniBw München e.V.

**Vorstand**

Werner-Heisenberg-Weg 39  
85579 Neubiberg  
089-6004-2685

Email: vorstandunicasino@gmail.com